



Wolfgang Rhode

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Europäische Holzwerkstoffindustrie: Internationales Rahmenabkommen für die Pfeleiderer AG

30. November 2010 in Frankfurt am Main

In freiwilliger Art und Weise ist es gelungen, nach fairen Verhandlungen das internationale Rahmenabkommen für die Pfeleiderer AG zu vereinbaren.

Dieses ist ein Zeichen dafür, dass in diesem Unternehmen eine Grundübereinstimmung zwischen betrieblichen Interessenvertretern, Unternehmensleitung und Gewerkschaften zur Regelung von Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen an allen in- und ausländischen Standorten besteht. – Diese Grundübereinstimmung ist wertvoll, wird sie uns doch in der Zukunft hoffentlich helfen, entstehende Probleme und Konflikte fair und effektiv zu lösen.

Das Abkommen symbolisiert unterschiedliche aber dennoch übereinstimmende Interessen beider Seiten. Mag auf der einen Seite das Interesse stehen, über ein gutes Image qualifizierte Mitarbeiter zu finden und Mitarbeiter zu motivieren, so steht auf Seiten der Arbeitnehmer der Aspekt im Vordergrund, dass grundlegende Rechte und soziale Standards anerkannt werden.

Die globale Durchsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen soll verhindern, dass der internationale Konkurrenz- und Verdrängungswettbewerb als Wettlauf um die jeweils niedrigsten Standards (z.B. durch geringe ökologische Auflagen, mit Niedrigstlöhnen, Kinderarbeit etc.) ausgetragen wird.

Für die Gewerkschaften besonders wichtig: Achtung des Rechts der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifvereinbarungen (ILO Nr. 87 und Nr. 98). Die Anerkennung und Durchsetzung dieser Rechte ist Voraussetzung, um Arbeitnehmerinteressen organisiert vertreten und gestalten zu können.

Die Globalisierung entwickelt sich rasend schnell. Verpflichtende Regelungen durch die internationale Staatengemeinschaft sind selten. Wir Gewerkschaften streben eigentlich international verbindliche soziale Standards an.

Solange diese staatlichen Regelungen fehlen, müssen wir zum Mittel von Internationalen Rahmenabkommen (auf Basis der ILO-Kernnormen) greifen, um soziale Mindeststandards und Arbeitnehmerrechte im Geltungsbereich von international agierenden Unternehmen zu vereinbaren.

In der EU27 gibt es derzeit rd. 70 solcher Abkommen (allerdings noch keine Vereinbarung im Holzwerkstoffsektor).

Unter dem Titel PASOC wird seit etwa einem Jahr eine EBR-Initiative mit Unterstützung von „Arbeit und Leben“ Bielefeld zur Einführung einer europäischen „Pfeleiderer AG Sozialcharta“ durchgeführt.

Herausgekommen ist ein Internationales Rahmenabkommen mit weit reichenden Regelungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Sozial-, Arbeit- und Beschäftigungsstandards im Konzern.

Das Abkommen enthält Regelungen, mit denen bisherige Maßstäbe aktuell erweitert und neu gesetzt werden. So hat die „Nachhaltige Unternehmensentwicklung grundsätzlich Vorrang vor kurzfristigen Renditezielen“.

Das Ziel war es nicht nur formale Rechte umzusetzen und den Geist der Partizipation in einem schriftlichen Dokument festzuschreiben, sondern es gilt jetzt, diese in allen Standorten und Niederlassungen der Pfeleiderer AG in entsprechende Praxis und Kultur umzusetzen.

Der innovative Charakter dieser Charta liegt auch in der klaren Erkenntnis, dass soziale Verbesserungen am Arbeitsplatz und im Konzern nicht über hierarchische Wege erreichbar sind, sondern ausschließlich durch eine aktive Beteiligung aller Mitarbeiter.

Im Vergleich mit „älteren“ Abkommen berücksichtigt das PASOC-Abkommen zentrale wirtschaftliche und soziale Veränderungen. Das Thema „prekäre Arbeit/Leiharbeit“ hatte vor fünf Jahren noch die Bedeutung.

Angesichts der Probleme in Europa aber auch im Weltmaßstab (Tagelöhner, Arbeitsmigration) rückt das Thema temporärer und sozial ungeschützter Beschäftigung zunehmend in der Vordergrund.

Dazu ist es notwendig, gemeinsam mit den Beschäftigten systematische Verbesserungsprozesse am Arbeitsplatz und im Betrieb in Gang zu setzen. Soziale Mindeststandards müssen deshalb als verpflichtende Grundnormen europaweit festgeschrieben werden.

Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein, dort aktiv zu sein, wo sie direkt eingreifen können – am Standort, im Konzern, innerhalb der Branche. Dazu werden wir unsere Positionen kollegial abstimmen und unsere Aktivitäten länderübergreifend koordinieren.

In der hoffentlich bald hinter uns liegenden Wirtschaftskrise haben wir die Erfahrung gemacht, dass faire Regelungen zum Beispiel zur Kurzarbeit beiden Seiten nutzt.

Die Beschäftigten behalten ihren Arbeitsplatz und die Unternehmen können mit dem erfahrenen qualifizierten Personal sofort wieder durchstarten. – Möge dieses Rahmenabkommen eine Grundlage auch dafür bilden, dass es gelingt, in einem fairen Interessenausgleich die aktuellen Probleme der Pfeleiderer AG zu lösen, um das Unternehmen wieder in eine gute Zukunft zu führen.